



Niederschrift

- öffentlicher Teil - über die 70. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

30.09.2025

Sitzungstag: Beginn: 19:01 Uhr

Ende: 21:14 Uhr

Anwesend:

Bemerkungen:

Vorsitzender, Oberbürgermeister

Götz, Christian

2. Bürgermeister

Stangl, Christian

3. Bürgermeisterin

Klemenz, Birgitta, Dr.

Schriftführer/in

Rothe, Melanie

Stadtratsmitglieder

Bosch, Albert

Britzelmair, Markus

Brückner, Thomas

Danke, Karl

de Tschaschell, Tanja

Dräxler, Willi

Droth, Markus

Droth, Quirin

Geißler, Karin

Glockzin, Peter

Halbauer, Jan

Hannig, Theresa

Heimerl, Philipp

Höfelsauer, Franz

Jakobs, Georg, Dr.

Kellerer, Martin

abwesend bei TOP NÖ1 und NÖ3

abwesend bei TOP NÖ1, NÖ2, NÖ3,
NÖ4, NÖ5 und ab 21:33 Uhr

Kreis, Dieter	
Lang, Elisabeth	
Lohde, Andreas	
Merkel, Gina	abwesend bei TOP NÖ2 und NÖ3
Neuhauß, Matthias	
Pötzsch, Mirko	
Rubin, Lisa	
Schilling, Johann	abwesend ab 21:01 Uhr
Schultze, Gabriele	
Sindani, Jeanne-Marie	
Stockinger, Georg	
Weber, Florian	
Weinberg, Irene	
Wollenberg, Klaus, Prof. Dr.	
Zierl, Alexa, Dr.	abwesend bei TOP Ö10

Verwaltung

Dachsel, Johannes	
Eckert, Marcus	
Hoppenstedt, Jan	
Kammel, Katharina	anwesend ab 21:33 Uhr
Klehr, Roland	
Krippgans-Noisser, Nadja	
Landmann, Michaela	abwesend ab 19:44 Uhr
Leinweber, Norbert	abwesend ab 19:44 Uhr
Wagner, Michael	

Gäste:

Frau Michaela Landmann, Veranstaltungsforum, FFB
Herr Hoppenstedt, Leiter Stadtwerke FFB

Abwesend:

Grund:

Stadtratsmitglieder

Aldini, Robert, Dr.	unentschuldigt
Jäger, Tina	unentschuldigt
Kusch, Hermine	entschuldigt
Mellentin, Johanna Luise	unentschuldigt
Piscitelli, Michael	entschuldigt
Quinten, Ulrike	entschuldigt
Siegler, Katrin	entschuldigt

Verwaltung

Maurer, Michael	entschuldigt
Kieser, Christian	entschuldigt

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister
2. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
3. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 02.07.2025
4. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 29.07.2025
5. Fürstenfeld Open-Air auf der Amperwiese
6. Angelegenheiten der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH; Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024
7. Angelegenheiten der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH; Gesellschaftergründung Windpark Maisach GmbH & Co. KG
8. Angelegenheiten der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH; Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2024
9. Personalangelegenheiten; Wahl eines berufsmäßigen Stadtrates
10. SA-187/2020-2026; Antrag auf Unterstützung der Bewerbung für die Olympischen Spiele
11. Verschiedenes

Herr Oberbürgermeister Götz eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß Artikel 47 Abs. 2 GO fest.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Frau StR`in Dr. Zierl teilt Änderungswünsche zur Tagesordnung mit, woraufhin die Nichtöffentlichkeit hergestellt wird.

Frau StR`in Dr. Zierl beantragt den Tagesordnungspunkt NÖ6 öffentlich zu behandeln.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt NÖ6 soll öffentlich behandelt werden.

Ja-Stimmen: 9

Nein- Stimmen: 25

Weiter Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

TOP 1	Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister
--------------	---

Herr Oberbürgermeister Götz eröffnet den ersten Tagesordnungspunkt, die Bürgerfragestunde gemäß § 36 der Geschäftsordnung, und weist darauf hin, dass eine schriftliche Anfrage vorliegt. Die Anfragende, **Frau Andrea Leber**, sei im Publikum anwesend.

Er erläutert, dass die Anfrage zwei Fragen umfasse. Die erste Frage beziehe sich auf den aktuellen Nutzungsvertrag mit dem Sportclub Fürstenfeldbruck e.V. (SCF) für die städtische Sportanlage an der Klosterstraße. **Frau Leber** habe wissen wollen, wann der Vertrag ende und welche Weiternutzung mit welchem Verein – konkret dem TuS Fürstenfeldbruck e.V., dem SC Fürstenfeldbruck e.V. oder anderen Vereinen – die Stadt Fürstenfeldbruck anschließend vereinbaren und durchsetzen werde.

Herr Oberbürgermeister Götz erklärt, dass der Vertrag zwischen der Stadt Fürstenfeldbruck und dem SCF zum 31. Dezember 2024 gekündigt worden sei. Der SCF habe jedoch eine einstweilige Verfügung vor dem Verwaltungsgericht erwirkt, die besage, dass der Vertrag bis auf Weiteres gültig bleibe. Zudem habe der SCF weitere Rechtsmittel eingelegt, weshalb das Verwaltungsgericht entscheiden müsse, ob und wann die Kündigung des Vertrags rechtskräftig werde. Sollte die Entscheidung zugunsten der Stadt Fürstenfeldbruck ausfallen, könnten die Razorbacks des TuS Fürstenfeldbruck die ihnen vertraglich zugesicherten Flächen und Räumlichkeiten auf der Sportanlage an der Klosterstraße nutzen.

Die zweite Frage von **Frau Leber** betreffe mögliche überfällige oder nicht beglichene Forderungen der Stadt gegenüber dem SC Fürstenfeldbruck e.V. aus der Nutzung des OG-Areals. Sie habe wissen wollen, ob dies für den Stadtrat ein Hinderungsgrund sei, um mit dem SCF einen neuen Teil- oder Alleinnutzungsvertrag abzuschließen.

Herr Oberbürgermeister Götz führt aus, dass der SCF auch in diesem Zusammenhang Rechtsmittel eingelegt habe. Das Landgericht müsse entscheiden, ob und in welcher Höhe offene Forderungen der Stadt gegenüber dem SCF beglichen werden müssen.

ten. Er betont, dass dieser Sachverhalt getrennt von der Nutzung der Sportanlage an der Klosterstraße durch den SCF zu betrachten sei.

TOP 2	Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
--------------	--

Herr Oberbürgermeister Götz erläutert, dass der nächste Tagesordnungspunkt die Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung betrifft. Er führt aus, dass es sich hierbei um einen Beschluss aus der Sitzung vom 23. Juli 2024 handelt, der nun öffentlich gemacht werde. Er erklärt, dass in der damaligen nicht öffentlichen Sitzung der Erwerb einer Teilfläche an der Landsberger Straße beschlossen worden sei. Diese Fläche sei für den Neubau des Bauhofs vorgesehen. Der Beschluss werde nun gemäß den rechtlichen Vorgaben öffentlich bekanntgegeben und sei zudem auch an den dafür vorgesehenen Stellen ausgehängt.

TOP 3	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 02.07.2025
--------------	--

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Der Stadtrat beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 02.07.2025.**

Ja-Stimmen: 33

Nein-Stimmen: 1

TOP 4	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 29.07.2025
--------------	--

Ja-Stimmen: 33

Nein-Stimmen: 1

TOP 5	Fürstenfeld Open-Air auf der Amperwiese
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3680/2025 vom 27.08.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr Oberbürgermeister Götz erläutert, dass das Open Air ursprünglich für das Jahr 2025 geplant war, jedoch aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt werden konnte. Für das kommende Jahr sei ein erneuter Anlauf vorgesehen, diesmal mit einem mehrtägigen Großevent. Er hebt hervor, dass ein Gastveranstalter gefunden wurde, der die

Hauptverantwortung und das finanzielle Risiko übernimmt, wodurch die Stadt entlastet werde. Die inhaltlichen Planungen entsprächen weitgehend den Beschlüssen des Vorjahres, jedoch seien vertragliche und organisatorische Anpassungen vorgenommen worden. Er übergibt das Wort an Herrn Leinweber, der die Details vorstellt.

Herr Leinweber, Leiter Veranstaltungsforum, betont, dass das geplante Open Air eine große Chance für die Stadt und das Veranstaltungsforum darstelle, das Ansehen Fürstentumsbruchs nachhaltig zu stärken. Er hebt hervor, dass die Zusammenarbeit mit einem Gastveranstalter eine wesentliche Änderung im Vergleich zu den ursprünglichen Planungen darstelle. Der Veranstalter trage das finanzielle Risiko, insbesondere die ersten 200.000,- Euro, und übernehme die Haftung. Die Stadt fungiere lediglich als Vermieter. Er weist darauf hin, dass Großveranstaltungen eine Aufbauphase benötigen und man nicht sofort mit maximaler Besucherzahl rechnen könnte. Die Kooperation sei zunächst auf drei Jahre angelegt.

Herr Leinweber, Leiter Veranstaltungsforum, führt weiter aus, dass die Amperwiese als Veranstaltungsort ideal sei, da sie über eine hervorragende Infrastruktur, ausreichend Parkplätze und eine S-Bahn-Anbindung verfüge. Zudem verfüge das Veranstaltungsforum über langjährige Erfahrung in der Organisation von Großveranstaltungen sowie über ein breites Netzwerk, das international vernetzte Booker, erfahrene Event-Gastronomen und technische Expertise umfasse. Ziel sei es, ein jüngeres Publikum anzusprechen, da die bisherigen Formate vor allem ein gesetzteres Publikum ansprechen würden. Das Open-Air passe zudem hervorragend zum 25-jährigen Jubiläum des Veranstaltungsforums im nächsten Jahr.

Frau Stadträtin Weinberg begrüßt das Vorhaben im Namen der BBV-Fraktion und hebt hervor, dass das Open-Air das Potenzial habe, die Stadt überregional bekannt zu machen, ähnlich wie die Gartentage. Sie lobt das Angebot eines übertragbaren Dreitages-Tickets, äußert jedoch Bedenken hinsichtlich des Naturschutzes und bittet eindringlich, den Schutz des Streifens zur Amper zu gewährleisten.

Herr Stadtrat Dr. Jakobs stellt Fragen zu den finanziellen Regelungen. Er verweist auf die Vereinbarung, dass der Veranstalter das Risiko bis 200.000,- Euro trage und darüber hinaus bis 500.000,- Euro zur Hälfte. Er erkundigt sich, ob die Stadt vor Erreichen eines Veranstaltungsgewinns von 100.000,- Euro keine Kosten für Miete, Strom und Wasser erhebe, und bittet um Klärung der Modalitäten.

Herr Leinweber, Leiter Veranstaltungsforum, erläutert, dass die infrastrukturellen Kosten, wie Platzmiete, Strom- und Wasserkosten, auf etwa 27.000,- Euro kalkuliert seien. Diese würden dem Veranstalter zunächst erlassen, da die Veranstaltung im besonderen Interesse der Stadt liege. Erst bei einem Veranstaltungsgewinn von über 100.000,- Euro würden Kosten bis maximal 50.000,- Euro in Rechnung gestellt. Diese Regelung solle den Veranstalter unterstützen, da in den ersten Jahren keine großen Gewinne zu erwarten seien.

Zweiter Bürgermeister Stangl äußert den Wunsch, dass die Kosten für einzelne Posten, wie die Reinigung des Festivalgeländes, detaillierter aufgeschlüsselt werden. Zudem erkundigt er sich nach dem Sicherheitskonzept und ob das Ordnungsamt bereits eingebunden sei.

Herr Leinweber erklärt, dass ein Sicherheitskonzept bereits erarbeitet sei und in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt weiterentwickelt werde. Die Stadt unterstütze den Veranstalter bei der Erstellung, trage jedoch keine Verantwortung für dessen Umsetzung.

Herr Stadtrat M. Droth dankt Herrn Leinweber für die Ausarbeitung und Vorstellung des Projekts und sieht in der Terminierung breite Überschneidungen der regionalen Veranstaltungen. Er würde es begrüßen, die Termine in den August zu verschieben und erklärt, dass daher die Freien Wähler gegen das Projekt stimmen werden.

Herr Leinweber, Leiter Veranstaltungsforum, erklärt, dass aufgrund der Terminplanung des Veranstaltungsforum sowie des Gastveranstalters nur dieser Zeitraum möglich wäre.

Herr Stadtrat Heimerl zeigt sich gespannt, ob das Konzept in Fürstenfeldbruck erfolgreich umgesetzt werden könne. Er erinnert an frühere Versuche, Festivalcharakter in die Stadt zu bringen, die weniger erfolgreich gewesen seien. Er begrüßt jedoch, dass das finanzielle Risiko beim Veranstalter liege, und betont die Wichtigkeit des Schutzes der umliegenden Flächen.

Frau Stadträtin Dr. Zierl äußert Bedenken hinsichtlich der Nutzung der Ochsenwiese als Parkfläche und regt an, alternative Verkehrskonzepte zu prüfen. Sie verweist auf die positiven Erfahrungen bei den Gartentagen, bei denen die Wiese bei Regen gesperrt wurde, und schlägt vor, ähnliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Fläche zu schonen.

Frau Stadträtin Hannig kritisiert, dass die Veranstaltung als Angebot für junge Leute dargestellt werde, obwohl das Veranstaltungsforum auch unabhängig davon jüngeres Publikum ansprechen könnte. Sie äußert Zweifel, ob die geplanten Künstler tatsächlich die Zielgruppe der Jugend ansprechen würden. **Frau StR'in Hannig** äußert Bedenken hinsichtlich der Finanzierungsfrage des geplanten Musikfestivals. Sie führt aus, dass selbst im Best-Case-Szenario, bei dem das Festival wie geplant über drei Jahre läuft, das Unternehmen jährlich Verluste in Höhe von etwa 100.000,- Euro verzeichne. Die Stadt selbst sei zwar nicht direkt finanziell beteiligt, trage jedoch interne Verwaltungskosten, Strom und andere Ausgaben in Höhe von 27.000,- Euro jährlich. Sie kritisiert, dass die Stadt damit ein kommerzielles Musikfestival subventioniere, während gleichzeitig die Mieten für lokale Vereine erhöht worden seien. Dies betreffe insbesondere Vereine aus dem Landkreis, während die Fürstenfeldbrucker Vereine weiterhin günstigere Konditionen hätten. Sie stellt infrage, ob es Aufgabe der Stadt sei, kommerzielle Unternehmen zu unterstützen, und schlägt vor, die Mittel stattdessen für andere kulturelle Veranstaltungen, insbesondere für ein junges Publikum, einzusetzen. Darüber hinaus bringt **Frau StR'in Hannig** eine juristische Fragestellung ein. Sie verweist auf die Möglichkeit, dass durch den Kooperationsvertrag gemäß Artikel 107 und 105 BGB eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) g werden könnte, was nach Artikel 128 HGB eine gemeinschaftliche Haftung aller Mitglieder zur Folge hätte. Sie bittet **Herrn Klehr, AL 1**, oder **Herrn Leinweber, Leiter Veranstaltungsforum**, um eine juristische Einschätzung zu diesem Punkt.

Herr Leinweber, Leiter Veranstaltungsforum, erklärt, dass die juristischen Aspekte im Vorfeld geprüft worden seien, auch durch externe Juristen. Er betont, dass eine klare vertragliche Abgrenzung vorgenommen werde, um das Risiko einer gemeinschaftlichen Haftung auszuschließen. Der Hauptvertrag sei ein standardisierter Mietvertrag, der seit

25 Jahren ohne rechtliche Probleme genutzt werde. Ergänzend werde eine Kooperationsvereinbarung erstellt, die die Finanzierung und Aufgabenverteilung regle. Es gebe weder eine gemeinsame Kasse noch ein gemeinsames Konto oder ein gemeinsames Auftreten nach außen. Diese Regelungen würden durch eine schriftliche Vertragsergänzung juristisch abgesichert, sodass das Risiko einer Haftung ausgeschlossen sei.

Bezüglich der angesprochenen Bands führt **Herr Leinweber, Leiter Veranstaltungsforum**, aus, dass neben etablierten Künstlern wie Peter Maffay auch jüngere Zielgruppen durch Bands wie Kraftklub oder Marteria angesprochen werden sollen. Dies sei ein zentraler Bestandteil der Planung. Zu den erhöhten Mietkosten für Vereine aus dem Landkreis erklärt er, dass diese Entscheidung gemeinsam im Kultur- und Werkausschuss getroffen worden sei. Über 20 Jahre hinweg seien Vereine und Schulen aus dem Landkreis den Fürstenfeldbrucker Einrichtungen gleichgestellt gewesen. Die Erhöhung der Mieten sei jedoch notwendig geworden, da dies nicht mehr erforderlich sei. Schulen aus dem Landkreis, wie beispielsweise aus Germering, nutzten das Veranstaltungsforum weiterhin, obwohl die Mietkosten verdoppelt worden seien. Dies zeige, dass die Anpassung der Preise akzeptiert werde. **Herr Leinweber, Leiter Veranstaltungsforum**, betont, dass der Beitrag der Stadt in Höhe von 27.000,- Euro im Verhältnis zum Gesamtvolumen der Veranstaltung als überschaubar einzustufen sei. Der Veranstalter trage ein hohes finanzielles Risiko, und die Unterstützung der Stadt sei als vertrauensbildende Maßnahme zu verstehen.

Beschlussvorschlag:

Gemäß der vorgelegten Planung spricht sich der Stadtrat für die Durchführung eines mehrtägigen „Kloster Fürstenfeld Open-Airs“ auf der Amper-Wiese aus. Die Werkleitung wird mit den Arbeiten hierfür sowie dem Abschluss der erforderlichen Kooperationsvereinbarung (geringfügige Anpassungen sind hierbei ggf. noch erforderlich) mit dem genannten Gastveranstalter - beauftragt.

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 13

TOP 6	Angelegenheiten der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH; Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3652/2025 vom 18.08.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr Oberbürgermeister Götz erläutert, dass die Entlastung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH für das Geschäftsjahr 2024 gemäß § 11 lit. b des Gesellschaftsvertrags jährlich durch die Gesellschafterin beschlossen werden müsse. Er kündigt an, dass die Aufsichtsratsmitglieder, einschließlich seiner Person, den Raum verlassen würden, um eine unvoreingenommene Abstimmung zu ermöglichen. Die Sitzungsleitung werde in dieser Zeit von 2. Bürgermeister Christian Stangl übernommen.

Zweiter Bürgermeister Stangl fragt, ob die Beschlussvorschläge einzeln abgestimmt werden sollen, und stellt klar, dass dies für die digitale Abstimmung relevant sei. Er liest

den ersten Beschlussvorschlag vor, der die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 vorsieht. Der Beschluss wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Im Anschluss stellt **Zweiter Bürgermeister Stangl** den zweiten Beschlussvorschlag vor, der den Oberbürgermeister oder dessen Stellvertreter ermächtigt, als alleiniger Gesellschaftervertreter der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH den zuvor genannten Beschluss zu fassen und zu vollziehen. Auch dieser Beschluss wird ohne Gegenstimmen angenommen. Nach Abschluss der Abstimmungen kehren die Aufsichtsratsmitglieder in den Raum zurück, und Erich Götz übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH gemäß § 11 lit b) des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 die Entlastung zu erteilen.**

Ja-Stimmen: 22

Nein-Stimmen: 0

- 2. Der Oberbürgermeister o. V. i. A. wird ermächtigt, als alleiniger Gesellschaftervertreter der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH den o. g. Beschluss zu fassen und zu vollziehen.**

Ja-Stimmen: 22

Nein-Stimmen: 0

TOP 7	Angelegenheiten der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH; Gesellschaftergründung Windpark Maisach GmbH & Co. KG
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3654/2025 vom 18.08.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr Oberbürgermeister Götz leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt über, der die Gründung der Windpark Maisach GmbH & Co. KG betrifft. Diese Gesellschaft soll zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windkraftanlagen in der Gemeinde Maisach gegründet werden.

Er fragt nach Wortmeldungen, woraufhin **Frau Stadträtin Dr. Zierl** die Bedeutung des Projekts für die Energiewende hervorhebt. Sie erkundigt sich zudem nach dem Fort-

schritt ähnlicher Projekte in der Region, insbesondere in Fürstenfeldbruck und angrenzenden Gemeinden.

Herr Hoppenstedt, Leiter der Stadtwerke, erläutert, dass die Genehmigung für das Projekt Rottbach bereits vorliege und die Stadtwerke an der Ausschreibung der Europäischen Gemeinschaft erfolgreich teilgenommen hätten. Er berichtet, dass insgesamt sechs Windkraftprojekte in Planung seien, wobei das Projekt in Fürstenfeldbruck zeitlich am spätesten realisiert werde. Der Flächennutzungsplanentwurf befinde sich in Abstimmung mit der Stadtverwaltung und solle noch im laufenden Jahr in den zuständigen Gremien behandelt werden. Die Bauphase werde voraussichtlich Ende 2026 beginnen, sodass die Fertigstellung bis Ende 2029 geplant sei. Er betont, dass bei allen Projekten Bürgerbeteiligung vorgesehen sei, entweder durch Bürgerenergiegenossenschaften oder Schwarmfinanzierungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Gründung einer Kommanditgesellschaft unter dem Namen Windpark Maisach GmbH & Co. KG mit Sitz in Fürstenfeldbruck. Komplementärin ist die Brucker Erneuerbare Energien Komplementär GmbH und Kommanditist sind die Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH. Die Aufnahme der Gemeinde Maisach und die Bürgerenergie Maisacher Land e.G. als Kommanditisten sollen bereits zu Beginn der Gründung der Kommanditgesellschaft erfolgen.
2. Der Oberbürgermeister o.V.i.A. wird ermächtigt, den Beschluss zu vollziehen und die dafür notwendigen Rechtshandlungen vorzunehmen.

Ja-Stimmen: 34

Nein-Stimmen: 0

TOP 8	Angelegenheiten der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH; Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2024
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3653/2025 vom 18.08.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Im nächsten Tagesordnungspunkt wird die Gewinnverwendung der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH für das Geschäftsjahr 2025 behandelt. **Herr Oberbürgermeister Götz** erläutert, dass ein Jahresüberschuss von 1,4 Millionen Euro erzielt wurde. Der Beschlussvorschlag sieht vor, 500.000,- Euro an die Gesellschafterin, die Stadt Fürstenfeldbruck, auszuschütten und 904.000,- Euro in die Gewinnrücklage der Stadtwerke einzustellen.

Herr Stadtrat Pötzsch fragt, ob die Mittel der Stadtwerke nicht für Projekte wie die Renaturierung des Nasenbachs oder die Errichtung einer Fischtreppe verwendet werden könnten.

Herr Oberbürgermeister Götz weist darauf hin, dass diese Projekte nicht Gegenstand des aktuellen Tagesordnungspunkts seien, und schlägt vor, diese in einem zuständigen Ausschuss zu behandeln.

Zweiter Bürgermeister Stangl äußert, dass die Stadtwerke die Mittel besser für die Energiewende einsetzen sollten, und kündigt an, dem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen.

Herr Stadtrat Hallbauer beantragt, den gesamten Jahresüberschuss bei den Stadtwerken zu belassen, um die Kapitalertragsteuer zu vermeiden und die Mittel für zukünftige Projekte der Stadtwerke zu sichern.

Frau Stadträtin Dr. Zierl spricht sich hingegen für die Ausschüttung aus, da die Stadt Fürstenfeldbruck die Mittel für energetische Sanierungen und andere Investitionen dringend benötige.

Nach ausführlicher Diskussion wird der geänderte Beschlussvorschlag von Herrn Hallbauer, den Jahresüberschuss vollständig bei den Stadtwerken zu belassen, zur Abstimmung gebracht.

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 29

Somit ist der geänderte Beschlussvorschlag abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH empfiehlt der Gesellschafterversammlung gemäß § 9 Abs. (2) lit. h) des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH, den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 500.000,00 Euro an den Gesellschafter auszuschütten und in Höhe von 904.000,00 Euro in die Gewinnrücklage einzustellen. Der geplante Jahresüberschuss von 1.042.000,00 Euro konnte mit einem Jahresüberschuss von 1.404.000,00 Euro übertroffen werden.
2. Der Oberbürgermeister o. V. i. A. wird ermächtigt, als alleiniger Gesellschaftsvertreter der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH die o. g. Beschlüsse zu fassen und zu vollziehen.

Ja-Stimmen: 29

Nein-Stimmen: 5

TOP 9	Personalangelegenheiten; Wahl eines berufsmäßigen Stadtrates
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3616/2025 vom 02.09.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr Oberbürgermeister Götz führt aus, dass es sich hierbei um die Wahl des Bauamtsleiters handele und Herr Dachsel, AL 4, sich für diese Position zur Verfügung stelle. Zur Durchführung der Wahl sei ein Wahlausschuss erforderlich, und er schlage vor, dass dieser aus **Herrn Klehr, AL 1**, und **Herrn Wagner, SGL 13**, bestehe. Er stellt fest, dass allgemeines Einverständnis bestehe, da keine Einwände geäußert würden.

Nach Abschluss der ordnungsgemäßen Wahl gibt **Herr Oberbürgermeister Götz** bekannt, dass die Stimmen ausgezählt worden seien. **Herr Wagner** teilt das Ergebnis mit: Es seien insgesamt 34 gültige Stimmen abgegeben worden. Von diesen entfielen 20 Stimmen auf „Ja“ und 14 Stimmen auf „Nein“.

Herr Oberbürgermeister Götz gratuliert **Herrn Dachsel, AL 4**, zur Bestätigung in seinem Amt und äußert seine Freude über die Fortsetzung der Zusammenarbeit für die kommenden fünf Jahre. Er betont, dass er die Zusammenarbeit als kompetent, engagiert und kreativ empfinde und dies auch in Zukunft so fortgeführt werden solle. Abschließend fragt er **Herrn Dachsel**, ob er die Wahl annehme.

Herr Dachsel, AL 4, bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und erklärt, dass er hoffe, auch diejenigen, die gegen ihn gestimmt hätten, in den nächsten fünf Jahren von seiner Arbeit überzeugen zu können. Er hebt hervor, dass ihm die Zusammenarbeit in den vergangenen fünf Jahren Freude bereitet habe und er sich auf die Fortsetzung dieser freue. Abschließend erklärt er, dass er die Wahl annehme.

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 14

TOP 10	SA-187/2020-2026; Antrag auf Unterstützung der Bewerbung für die Olympischen Spiele
---------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3647/2025 vom 17.09.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr StR Heimerl führt aus, dass die Landeshauptstadt München im Juni beschlossen habe, sich für die Austragung der Olympischen Spiele in den Jahren 2036, 2040 und 2044 zu bewerben. Er betont, dass das Konzept der Bewerbung auf Nachhaltigkeit und Bürgerbeteiligung setze. Bestehende Sportstätten wie der Olympiapark und das Olympiastadion sollen weiterentwickelt und saniert werden, anstatt neue Anlagen zu bauen. Er hebt hervor, dass die Bewerbung nicht nur für München, sondern auch für die Region wirtschaftliche Impulse bringen könne, etwa in den Bereichen Gastronomie, Hotellerie, Bauwirtschaft und Infrastruktur. Gleichzeitig kritisiert er, dass das Thema „Erinne-

rung und Gedenken“ im bisherigen Konzept der Bewerbung nur unzureichend berücksichtigt werde. Er plädiert dafür, dass Fürstentfeldbruck, aufgrund seiner historischen Verbindung zu den Olympischen Spielen 1972, eine aktive Rolle in diesem Prozess einnehmen solle. **Herr StR Heimerl** bedankt sich bei den Fraktionen, die konstruktiv mit dem Thema umgegangen seien, und verweist auf eine Ergänzung der CSU, die er unterstütze.

Herr StR Lohde von der CSU äußert zunächst Skepsis gegenüber der Bewerbung, da die Olympischen Spiele in der Vergangenheit oft mit negativen Schlagzeilen verbunden gewesen seien. Dennoch erkenne er einen Wandel im Internationalen Olympischen Komitee (IOC), der sich unter anderem in den Spielen in Paris zeige. Er betont, dass Fürstentfeldbruck die Bewerbung Münchens unterstützen solle, jedoch mit der klaren Forderung, dass sich die Stadt München, der Freistaat Bayern, der Bund und das IOC stärker für die Realisierung eines konkreten Erinnerungsortes für die Opfer des Olympia-Attentats von 1972 in Fürstentfeldbruck einsetzen. Er schlägt vor, dies als Ergänzungstext in den Antrag aufzunehmen.

Herr Prof. Dr. Wollenberg unterstützt die grundsätzliche Idee der Bewerbung, kritisiert jedoch, dass weder die Stadt Fürstentfeldbruck noch die Landeshauptstadt München oder das IOC bisher eine aktive Rolle in der Erinnerungskultur übernommen hätten. Er schlägt vor, dass der Landkreis Fürstentfeldbruck die Initiative ergreifen solle, da dieser bisher die Hauptverantwortung für die jährlichen Gedenkveranstaltungen getragen habe. Weiter plädiert er dafür, den Antrag so zu formulieren, dass die Stadt Fürstentfeldbruck die Bewerbung positiv begleite, jedoch keine direkte Unterstützung signalisiere.

Frau StR'in Geißler äußert Bedenken hinsichtlich der Zuständigkeit der Stadt Fürstentfeldbruck in dieser Angelegenheit. Sie weist darauf hin, dass die Stadt keine rechtliche Grundlage habe, die Bewerbung Münchens zu beeinflussen. Sie unterstützt jedoch die Forderung nach einer stärkeren Erinnerungskultur und schlägt vor, dies in den Antrag aufzunehmen, ohne jedoch eine direkte Bedingung zu formulieren. Zudem äußert sie persönliche Vorbehalte gegenüber einer Bewerbung für das Jahr 2036, da dieses Jahr mit dem 100. Jahrestag der Olympischen Spiele in Berlin 1936 zusammenfalle.

Herr StR Markus Droth spricht sich für die Unterstützung der Bewerbung aus und betont die Bedeutung der Erinnerungskultur. Er unterstützt die Ergänzungsvorschläge von Andreas Lohde und Prof. Dr. Klaus Wollenberg, sieht jedoch die Notwendigkeit, die Forderungen nach einer verbesserten Erinnerungskultur parallel zur Unterstützung der Bewerbung zu formulieren. **Herr StR Markus Droth** hebt hervor, dass die Unterstützung der Bewerbung, sowie die Einforderung der Verantwortlichkeit übergeordneter Stellen zwei zentrale Aspekte des Vorhabens seien. Er betont, dass diese Punkte unter bestimmten Voraussetzungen stehen würden, ohne die eine Umsetzung nicht möglich sei.

Herr StR Danke kritisiert die Vermischung der Themen Olympiabewerbung und Erinnerungskultur. Er spricht sich dafür aus, die Bewerbung Münchens unabhängig von der Diskussion um die Erinnerungskultur zu unterstützen und diese in einem separaten Antrag zu behandeln. **Herr StR Danke** erläutert, dass der erste Punkt von der SPD formuliert worden sei und die Unterstützung der Bewerbung der Landeshauptstadt für die Austragung Olympischer Spiele beinhalte.

Herr Oberbürgermeister Götz schlägt vor, den zweiten Punkt als Ergänzung zu formulieren, wobei die Voraussetzung für die Unterstützung näher ausgeführt werden solle. Er erinnert an die Gedenkveranstaltung zum 50. Jahrestag des Olympia-Attentats im Jahr 2022 und kritisiert die bisherige Untätigkeit der zuständigen Stellen in Bezug auf die Schaffung eines angemessenen Erinnerungsortes. Er äußert Zweifel, ob die Verknüpfung der Olympiabewerbung mit der Forderung nach einer verbesserten Erinnerungskultur zielführend sei, und bezeichnet den Antrag als Symbolpolitik ohne konkrete Auswirkungen. Dennoch signalisiert er seine Bereitschaft, den Beschluss des Stadtrats umzusetzen und ein entsprechendes Statement an den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München, Dieter Reiter, zu übermitteln.

Herr StR Prof. Dr. Wollenberg ergänzt, dass die öffentliche Diskussion über die Thematik möglicherweise mehr bewirken könne als ein formaler Antrag. Er appelliert an die Verantwortlichen, ihrer Verpflichtung zur Schaffung eines Erinnerungsortes nachzukommen.

Zweiter Bürgermeister Stangl weist darauf hin, dass die sprachliche Trennung der beiden Punkte problematisch sei, da der zweite Punkt eine Voraussetzung für den ersten darstelle. Er regt an, die Formulierung entsprechend anzupassen, um Missverständnisse zu vermeiden.

Herr Oberbürgermeister Götz bittet die Anwesenden, über den von **Herrn StR Lohde** vorgelesenen Vorschlag abzustimmen.

Geänderter Beschluss:

Der Stadtrat unterstützt die Bewerbung der Landeshauptstadt München für die Austragung der olympischen Spiele, 2036, 2040 und 2044 unter der Voraussetzung, dass sich die Stadt München, Land, Bund und besonders der IOC erkennbar für die Realisierung eines konkreten Erinnerungsortes für die Opfer des Olympia-Attentates 1972 in Fürstenfeldbruck mit entsprechender Erinnerungskultur einsetzt und finanziell engagiert.

Ja-Stimmen: 25

Nein-Stimmen: 8

Herr Oberbürgermeister Götz erklärt, dass er das ausformulierte Statement an den Kollegen Reiter übergeben werde. Er betont, dass er den Auftrag, der mit deutlicher Mehrheit beschlossen worden sei, gerne übernehme. Gleichzeitig bittet er darum, dass das Dokument zeitnah vorliege, da der Bürgerentscheid am 26. Oktober 2025 stattfinde und die verbleibende Zeit für die Organisation begrenzt sei.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat unterstützt die Bewerbung der Landeshauptstadt München für die Austragung Olympischer Spiele 2036, 2040 und 2044 ausdrücklich.

Der Oberbürgermeister wird diese Haltung in einem öffentlichen Statement gegenüber der Landeshauptstadt bekräftigen, um damit ein klares Zeichen im Vorfeld des Münchner Bürgerentscheids zu setzen. Das Statement soll insbesondere deutlich machen, dass die Stadt Fürstenfeldbruck die Bewerbung auch im Bewusstsein ihrer eigenen Historie bei den Olympischen Spielen 1972 unterstützt.

Ja-Stimmen: 25

Nein-Stimmen: 8

TOP 11	Verschiedenes
---------------	----------------------

Anfrage Herr StR Dräxler bzgl. Mobilfunksendern

Herr StR Dräxler äußert eine Frage zur Errichtung von Mobilfunksendern. Er erkundigt sich nach dem Genehmigungsverfahren, den Zuständigkeiten und der möglichen Bürgerbeteiligung. Er berichtet, dass in der Bevölkerung Informationen kursierten, wonach auf einem staatlichen Grundstück ein Mobilfunksender errichtet werden solle, was zu kontroversen Reaktionen führe. Er verweist auf ein ähnliches Verfahren in der Vergangenheit, das durch eine Unterschriftenkampagne gestoppt worden sei, und bittet um Klärung der rechtlichen und baurechtlichen Rahmenbedingungen.

Herr Dachsel, AL 4, erklärt, dass die meisten Standorte für Mobilfunksender privilegiert und daher baurechtlich zulässig seien. Er führt aus, dass Kommunen die Möglichkeit hätten, durch eigene Konzepte und Bebauungspläne Standorte auszuweisen, dies jedoch aufwendig sei und keinen wesentlichen Mehrwert bringe. Er ergänzt, dass keine Kommune im Landkreis ein solches Konzept verfolge, da die gesetzlichen Rahmenbedingungen dies nicht erforderlich machten.

Herr StR Markus Droth greift das Thema Mobilfunk auf und schildert ein Problem im Brucker Westen, wo ein Mobilfunkmast entfernt worden sei, der zuvor mehrere Anbieter beherbergt habe. Er berichtet von einer schlechten Netzabdeckung in diesem Bereich, die zahlreiche Haushalte betreffe, und bittet um Informationen zum aktuellen Stand der Suche nach einem neuen Standort.

Herr Dachsel, AL 4, ergänzt zum Thema Mobilfunk, dass im Brucker Westen nach einem neuen Standort für einen Mobilfunkmast gesucht werde. Er weist darauf hin, dass die Diskussion die unterschiedlichen Wahrnehmungen und Herausforderungen in diesem Bereich verdeutliche.

Anfrage Herr StR Markus Droth bzgl. Mühlengebäude

Herr StR Markus Droth spricht das Thema Mühlengebäude an und verweist auf Presseberichte, die eine kulturelle Nutzung vorschlagen. Er fragt nach dem aktuellen Stand der Planungen und dem weiteren Vorgehen.

Herr Oberbürgermeister Götz erläutert, dass die Verwaltung intern an einer Lösung für das Mühlengebäude arbeite. Er beschreibt die Herausforderungen, die sich aus Denkmalschutz, baulichen Gegebenheiten und finanziellen Aspekten ergeben. Er führt aus, dass die Suche nach einem Investor bislang erfolglos geblieben sei und eine Sanierung voraussichtlich nur mit Fördermitteln des Freistaats möglich sei. Hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeiten erwähnt er Überlegungen zu einer kulturellen Nutzung, wie etwa die Einbindung von Teilen der Stadtbibliothek oder des Stadtmuseums, betont jedoch, dass diese Überlegungen noch in einem frühen Stadium seien und in den zuständigen Ausschüssen weiter diskutiert würden.

Anfrage Frau StR'in Dr. Zierl bzgl. invasiver Neophyten

Frau StR'in Dr. Zierl stellt eine Frage zum Umgang der Stadt mit invasiven Neophyten in der Flora und erkundigt sich, ob sie diese Frage im Umweltausschuss (UVT) stellen dürfe, obwohl sie dort nicht redeberechtigt sei.

Herr Oberbürgermeister Götz stimmt dem zu und schlägt vor, die Frage unter dem Tagesordnungspunkt Landschaftspflege zu behandeln.

Anfrage Frau StR'in Dr. Zierl bzgl. Nutzungsvertrag SCF

Frau StR'in Dr. Zierl stellt eine weitere Frage zur Bürgerfragestunde und bezieht sich auf die Kündigung des Nutzungsvertrags mit dem SCF. Sie erkundigt sich, ob die zweite Kündigung ebenfalls durch einen Eilantrag angefochten worden sei.

Herr Oberbürgermeister Götz stellt klar, dass das Verfahren noch laufe und keine Entscheidung getroffen worden sei. Er bestätigt, dass der Stadtratsbeschluss zur Kündigung weiterhin Bestand habe.

Anfrage Frau StR'in Dr. Zierl bzgl. Jahresabschlüssen

Frau StR'in Dr. Zierl weist darauf hin, dass der letzte genehmigte Jahresabschluss aus dem Jahr 2016 stammt und somit ein Rückstand von sieben Jahren bestehe. Weiterhin erinnert sie daran, dass im Februar mitgeteilt worden sei, der Jahresabschluss 2017 befinde sich beim Revisionsamt, wobei unklar gewesen sei, warum dieser dort so lange liege. Zwischenzeitlich habe sich jedoch herausgestellt, dass das Revisionsamt auf Informationen aus der Kämmerei gewartet habe.

Herr Eckert, AL 2, erklärt, dass das Revisionsamt mittlerweile sämtliche Unterlagen erhalten habe, die für den Abschluss der Prüfung erforderlich seien.

Frau StR'in Dr. Zierl fragt daraufhin, ob der Jahresabschluss 2017 noch in diesem Jahr dem Stadtrat vorgelegt werde. Sie thematisiert anschließend die Jahresabschlüsse 2018 und 2019. Sie erinnert daran, dass im Februar angekündigt worden sei, der Jahresabschluss 2018 solle im ersten Halbjahr und der Jahresabschluss 2019 im zweiten Halbjahr dem Stadtrat vorgelegt werden. Bislang sei jedoch keiner der beiden Jahresabschlüsse übermittelt worden. Sie erkundigt sich nach dem aktuellen Stand.

Herr Eckert, AL 2, gibt an, dass er den Zeitplan des Revisionsamts nicht kenne und daher keine verbindliche Aussage dazu treffen könne. Er berichtet, dass für den Jahresabschluss 2018 Beschlussvorschläge für den Haupt- und Finanzausschuss (HFA) im November vorbereitet würden. Der Zahlenteil sei fertiggestellt, sodass dieser in einer der kommenden Sitzungen behandelt werden könne.

Auf die Nachfrage von **Frau StR'in Dr. Zierl** zum Jahresabschluss 2019 erklärt **Herr Eckert, AL 2**, dass dieser voraussichtlich Anfang des kommenden Jahres vorgelegt werde.

Anfrage Fr. StR'in Dr. Zierl bzgl. Sportzentrum 3

Frau StR'in Dr. Zierl erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Sportzentrums 3 und verweist auf eine kürzlich durchgeführte Veranstaltung der Razorbacks in Zusammenarbeit mit den New York Giants. Sie führt aus, dass im Rahmen dieser Veranstaltung ein Scheck in Höhe von 10.000,- US-Dollar übergeben wurde und leitet daraus ab, dass das Sportzentrum 3 inzwischen fertiggestellt sein müsse. Sie fragt, ob das Projekt vollständig abgeschlossen sei, insbesondere im Hinblick auf die finanzielle Unterstützung durch die Stadt.

Herr Eckert, AL 2, erklärt, dass das Sportzentrum 3 weitestgehend fertiggestellt sei, jedoch noch Schlusseinbehalte aus Abschlussrechnungen ausstünden. Zudem sei die Förderthematik noch nicht abschließend geklärt.

Frau StR'in Dr. Zierl hakt nach und fragt konkret nach dem Stand der beantragten Fördermittel in Höhe von etwa 600.000,- Euro. Sie möchte wissen, ob diese Mittel bereits in Aussicht stünden.

Herr Oberbürgermeister Götz bestätigt, dass die Fördermittel zwar in Aussicht seien, jedoch noch nicht eingegangen seien und der aktuelle Stand der Beantragung am heutigen Tag nicht bekannt sei, die Frage jedoch aufgenommen werde.

Anfrage Herr StR Britzelmair bzgl. Satzungen

Herr StR Britzelmair weist darauf hin, dass der Stadtrat bereits die Freiflächengestaltungssatzung, die Stellplatzsatzung und die Spielplatzsatzung beschlossen habe. Er erinnert daran, dass diese Beschlüsse unter Zeitdruck gefasst worden seien, weshalb man dem Vorhaben zugestimmt habe. Gleichzeitig betont er, dass eine erneute Diskussion und Beratung dieser Themen im Ausschuss vorgesehen sei, und erkundigt sich nach dem Zeitpunkt, zu dem dies erfolgen werde.

Herrn Dachsel, AL 4, erklärt, dass die geplante Beratung nicht im Ausschuss, sondern in einem Arbeitskreis stattfinden solle. Er kündigt an, dass eine entsprechende Einladung zu diesem Arbeitskreis zeitnah erfolgen werde.

Herr Oberbürgermeister Christian Götz beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Christian Götz
Oberbürgermeister

Melanie Rothe
Schriftführerin